



# Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma  
Gotthard Weeth  
GmbH  
Max-Kaiser-Str. 6  
97424 Schweinfurt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24911650041
Sicherheitsnummer:	26635008

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	249 / 116 / 50041	3071	Frau Seißinger	3.07	20.10.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Gotthard Weeth GmbH, Max-Kaiser-Str. 6, 97424 Schweinfurt</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Seißinger



<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Servicezentrum</b>	<b>Telefax</b>
Schrammstraße 3 97421 Schweinfurt	Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag	08:00 - 14:00 08:00 - 17:00 08:00 - 12:00	09721 2911 - 3211

<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>
Deutsche Bundesbank	DE59 7900 0000 0079 3015 00
Sparkasse Schweinfurt	DE17 7935 0101 0000 0158 00
UniCredit Bank-HypoVerleinsbank	DE33 7932 0075 0005 1691 00

**E-Mail**  
poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-schweinfurt.de](http://www.finanzamt-schweinfurt.de)

**BIC**  
MARKDEF1790  
BYLADEM1KSW  
HYVEDEMM451